

# Beitrittserklärung



**Deutsche  
Lebens-Rettungs- Gesellschaft  
OG Nieder Olm / Wörrstadt e.V.  
Beitrittserklärung**

An:  
DLRG OG Nieder Olm / Wörrstadt e.V.  
Miriam Wolf  
Finkenstraße 8  
55270 Zornheim

stellv. Kassenwartin

## Aktuelle Mindest-Mitgliedsgebühren pro Kalenderjahr

Kind er und Jugendliche unter 18 Jahren	48,00 Euro
Erwachsene	60,00 Euro
Familie (max. 2 Erwachsene plus Kinder unter 25)	120,00 Euro

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Deutschen Lebens-Rettungs- Gesellschaft Ortsgruppe Nieder-Olm / Wörrstadt e.V. mit den folgenden Daten unter Berücksichtigung der mir bekannten Satzung (Auszug siehe Rück- bzw. Folgeseite).

Die Zahlung erfolgt immer per Lastschrift. Bitte das Sepa-Mandat am Ende der Seite unbedingt ausfüllen.

Bitte gesamte Erklärung gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.

Sie können aber auch einen individuellen Mitgliedsbeitrag bestimmen (Bitte die oben angegebenen Mindestgebühren beachten). Individueller Beitrag:

Wir weisen darauf hin, dass für die Teilnahme am aktiven Trainingsbetrieb ein zusätzlicher Aktivenbeitrag fällig wird. Dessen Höhe kann unter [www.dlrg-no-w.de](http://www.dlrg-no-w.de) eingesehen werden. Der Aktivenbeitrag ist NICHT oben angegeben und NICHT als individueller Beitrag anzugeben, denn er berechnet sich jedes Jahr neu, je nach Trainingsaktivität des Mitglieds.

Gliederung: OG Nieder-Olm / Wörrstadt

Titel:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Faxnummer: \_\_\_\_\_

Email - Adresse: \_\_\_\_\_

Mitgliedstyp 1:  Einzelperson  Familie

Mitgliedstyp 2:  männlich  weiblich  Firma / Körperschaft

Bei Familienbeitrag Namen und Geburtsdaten von allen Personen die beitreten angeben. Einer Familienmitgliedschaft können maximal zwei Erwachsene, sowie deren Kinder bis maximal 25 Jahre, angehören. Kinder über 25 werden rechtzeitig darüber informiert, dass ihre Mitgliedschaft t, sofern sie nicht widersprechen, automatisch in eine Einzelmitgliedschaft umgewandelt wird. Zur Familienmitgliedschaft bitte Zusatzblatt beachten.

Hinweis auf den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte

Falls mein/unser Aufnahmeantrag angenommen wird und ich/wir Mitglied(er) der DLRG in der OG Nieder-Olm- Wörrstadt werde(n), bin/sind ich/wir mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten, im Umfang wie er auf der Rückseite dieses Antrages erklärt wird, einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Bestätigung der Gliederung

Ort, Datum, Unterschrift  
Erziehungsberechtigte/r (Bei Minderjährigen)

## SEPA - Lastschriftmandat

**DLRG Ortsgruppe Nieder - Olm / Wörrstadt e.V., Pariser Straße 165, 55268 Nieder - Olm**

Gläubiger - Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000043935 Die Mandatsreferenz baut sich automatisch aus der 3 - bis 4 - stelligen Mitgliedsnummer, sowie einer laufenden Nummer die bei 00 beginnt, auf und wird separat mitgeteilt . Ich ermächtige hiermit die DLRG Ortsgruppe Nieder - Olm / Wörrstadt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriften einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an diese Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung Kosten und Bankgebühren für nicht eingelöste Mitgliedschaften trägt das Mitglied. Dieses SEPA - Lastschriftmandat gilt für die oben genannte(n) Mitgliedschaft(e)n.

BIC : \_\_\_\_\_

IBAN : \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Vor -, Nachname Inhaber : \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



## Auszug aus der **SATZUNG** der **DEUTSCHEN LEBENS - RETTUNGS - GESELLSCHAFT E.V.**

**Präambel** Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt. In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen vor. Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, erkennen den bindenden Charakter dieser Gesellschaft an und verpflichten sich, ihr ganzes Tun und Handeln im Sinne dieser bundesweiten Gesellschaft auszurichten. Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG.

### **I. Name, Sitz, Geschäftsjahr**

#### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

- (1) Die Deutsche Lebens - Rettungs - Gesellschaft e. V. (DLRG) ist die einzige Fortsetzung der am 19. Oktober 1913 gegründeten Deutschen Lebens Rettungs - Gesellschaft e. V. Sie führt die Bezeichnung: Deutsche Lebens - Rettungs - Gesellschaft e. V. (DLRG)
- (2) Die DLRG ist im Vereinsregister eingetragen. Ihr Sitz ist Berlin.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **II. Zweck**

#### **§ 2 Zweck**

- (1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- (2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
  - a. frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
  - b. Aus bildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
  - c. Ausbildung im Rettungsschwimmen,
  - d. Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
  - e. Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- (3) Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Kinder- und Jugendverbandsarbeit und die Nachwuchsförderung.
- (4) Zu den Aufgaben gehören auch die
  - a. Aus - und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
  - b. Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
  - c. Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
  - d. Aus - und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
  - e. Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
  - f. Zusammenarbeit mit in - und ausländischen Organisationen und Institutionen,
  - g. Zusammenarbeit mit Bundesbehörden und -organisationen.
- (5) Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.
- (6) Die DLRG gibt ein Verbandsorgan heraus.

#### **§ 3 Gem einnützigkeit und Mittelverwendung**

- (1) Die DLRG ist eine gemeinnützige, selbständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der DLRG dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG. Diese darf niemanden durch Ausgaben, die dem Zweck der DLRG fremd sind, begünstigen oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

### **III. Mitgliedschaft**

#### **§ 4 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder der DLRG können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die jeweilige örtliche Gliederung. Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.
- (2) Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzung und Ordnungen der DLRG an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

#### **§ 5 Ausübung der Rechte und Delegierte**

- (1) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten seiner Gliederung vertreten. Aus der Satzung der durch die Delegierten vertretenen Gliederung muss eindeutig erkennbar sein, wer als Delegierter gewählt werden kann, wer sie wählt und für welche Amtsdauer sie bestellt werden. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die im Vorjahr Beitragsanteile abgerechnet wurden.

#### **§ 6 Stimmrecht**

Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG - Jugend regelt die Jugendordnung.

#### **§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.
- (2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres seiner Gliederung zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- (3) Die Streichung als Mitglied kann erfolgen ab einem Rückstand mit einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
- (4) Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt § 38 Abs. 5 Buchstabe d. Den Ausschluss einer Gliederung regelt § 10 Abs. 5 der Satzung
- (5) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum unverzüglich an die Gliederung abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im übrigen nicht verpflichtet wird.

#### **§ 8 Beitrag**

Die Mitglieder haben die für ihre jeweilige örtliche Gliederung festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.

### **IV. Gliederungen der DLRG und deren Aufgaben**

#### **§ 9 Gliederung der DLRG**

- (1) Die DLRG ist ein Gesamtverein, der sich in die DLRG als Bundesverband und in Landesverbände mit eigener Rechtsfähigkeit sowie weitere Untergliederungen unterteilt. Die Grenzen der Landesverbände sollen mit denen der Bundesländer übereinstimmen. Über Änderungen von Landesverbandsgrenzen entscheidet der Präsidialrat nach Anhörung der beteiligten Landesverbände, über Ausnahmen und Grenzänderungen innerhalb der Landesverbände das im Landesverband zuständige Organ. Gleiches gilt für die Neugründung, Spaltung oder Fusion von Untergliederungen.
- (2) Die Landesverbände können Untergliederungen bilden. Die Untergliederungen können sich jeweils mit vorheriger Einwilligung des Landesverbandes spalten oder zusammenschließen sowie als eingetragene Vereine (e.V.) in das Vereinsregister eintragen lassen.
- (3) Alle Satzungen der Landesverbände und deren Untergliederungen müssen in den Aufgaben des Vereinszwecks und in den die Zusammenarbeit in der DLRG und ihren Organen und Gremien tragenden Grundsätzen mit der Satzung der DLRG e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung in Einklang stehen. Der Präsidialrat erlässt für die Umsetzung verbindliche Leitlinien. Im Konfliktfall zwischen der Satzung des Bundesverbandes und einer anderen Satzung geht die Satzung des Bundesverbandes vor.

### **Auszug aus den Hinweisen zum Datenschutz und zu den Persönlichkeitsrechten**

Für die Aufnahme in die DLRG Ortsgruppe Nieder-Olm / Wörrstadt e. V. bin ich / sind wir mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner/ unserer personenbezogenen Daten, im Umfang wie nachstehend erklärt wird, einverstanden.

1. Die Ortsgruppe erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitglieder-/Schwimmkursverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname, Geschlecht und Adressdaten, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mailadresse [...]
  3. Im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht die Ortsgruppe personenbezogene Daten, Fotos und Videoaufzeichnungen seiner Mitglieder in ihrer Vereinszeitung, Homepage und Social-Media Kanälen. Weiter werden Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien übermittelt. [...]
  - Ein Mitglied/Schwimmkursteilnehmer kann jederzeit schriftlich die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos/Videos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und die Ortsgruppe entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und der Facebook Seite. Bereits veröffentlichte Printmedien jeglicher Art bleiben von einem Widerspruch unberührt. [...]
  5. Jedes Mitglied hat im Rahmen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. [...]
- Die Ortsgruppe weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Ablehnung dieser Einwilligung evtl. eine aktive Teilnahme in bestimmten Bereichen z. B. Teilnahme an Schwimmkursen, oder Wettkämpfen der Verbände nicht mehr möglich ist.

Die vollständigen Hinweise zum Datenschutz und zu den Persönlichkeitsrechten können auf unserer Webseite eingesehen werden, oder angefordert werden.

# Beitrittserklärung

## Zusatzblatt Familienmitgliedschaft



Bei Familienbeitrag Namen und Geburtsdaten von allen Personen die beitreten angeben. Einer Familienmitgliedschaft können maximal zwei Erwachsene, sowie deren Kinder bis maximal 25 Jahre, angehören. Kinder über 25 werden rechtzeitig darüber informiert, dass ihre Mitgliedschaft, sofern sie nicht widersprechen, automatisch in eine Einzelmitgliedschaft umgewandelt wird.

Neue Familienmitgliedschaft     Umwandlung in Familienmitgliedschaft

Angaben zum Beitragszahler (wie erste Seite)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Neumitglied     Bestandsmitglied

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  Neumitglied     Bestandsmitglied

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  Neumitglied     Bestandsmitglied

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  Neumitglied     Bestandsmitglied

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  Neumitglied     Bestandsmitglied

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  Neumitglied     Bestandsmitglied